Amtsblatt



des Landkreises Erlangen-Höchstadt Nr. 37 vom 10.09.2020

Wertstoffhof Uttenreuth wegen Baumaßnahmen geschlossen

Aufgrund von Baumaßnahmen ist der Wertstoffhof Uttenreuth vom **14.09.2020 bis voraussichtlich zum 02.10.2020** geschlossen. Weiterhin stehen die Wertstoffhöfe Baiersdorf, Eckental, Herzogenaurach und Medbach sowie die Umladestation in Erlangen zur Verfügung. Weitere Informationen zu den landkreiseigenen Wertstoffhöfe in Baiersdorf und Eckental sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.erlangen-hoechstadt.de verfügbar. Die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Medbach, Herzogenaurach und Erlangen (Umladestation am Hafen) sind unter www.zva-erlangen.de verfügbar.

Abgestorbene Bäume und Totholz in Bäumen an Straßen

Aus aktuellem Anlass erinnert der Kreisbauhof des Landkreises Erlangen-Höchstadt Grundstücks- und Waldbesitzer an ihre Verkehrssicherungspflicht für Bäume entlang von Straßen sowie Geh- und Radwegen. Abgestorbene Bäume entlang von Straßen und Wegen stellen eine potenzielle Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar. Der Grundstückseigentümer und Inhaber der Verfügungsgewalt über diese Waldgrundstücke hat gemäß Art. 29 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht dafür zu sorgen, dass von diesen Bäumen keine Gefahr für den Verkehr ausgeht und dass der Baumbestand so angelegt ist, dass er auch gegen Windbruch und Windwurf, insbesondere aber auch gegen Umstürzen aufgrund fehlender Standfestigkeit gesichert ist. Für eventuell entstehende Schadensersatzansprüche Dritter ist der Grundstückseigentümer haftbar.

Der Kreisbauhof bittet darum, abgestorbene Bäume noch vor Wintereinbruch zu fällen und den restlichen Bestand auf Standsicherheit zu überprüfen. In besonderen Fällen und bei unmittelbarer Gefahr sind die Mitarbeiter des Kreisbauhofs angewiesen, Bäume sofort entsprechend zurückzuschneiden oder zu fällen.

Für die Fällung der Bäume im Fallbereich der Kreisstraße ist eine verkehrsrechtliche Absicherung erforderlich. Der Kreisbauhof Heßdorf ist im Rahmen seiner Dienstzeiten und Zuständigkeit hierbei gerne behilflich. Bei Fällarbeiten entlang von Kreisstraßen bitte mit dem Kreisbauhof unter der Telefonnummer 09135 7370-1938 in Verbindung setzen.

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Inhalt

Wertstoffhof Uttenreuth wegen Baumaßnahmen geschlossen	146
Abgestorbene Bäume und Totholz in Bäumen an Straßen	146
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung (Herrn Andrei-Razvan Bucataru)	146

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage des Marktes Weisendorf: Oberflächenentwässerung Ortsteil Boxbrunn 147

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Großenseebach: Oberflächenentwässerung Baugebiet Nr. 15 "Bergstraße/Neuenbürger Weg" 147

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlagen des Marktes Weisendorf; Wasserrechtsverfahren für den Anschluss Oberlindach an das Klärwerk Erlangen 148

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Erlanger Stadtwerke AG: Änderung der Bewilligung für das Zutagefördern von Grundwasser aus den bestehenden Brunnen OF 1 bis OF 11 zur Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen – Fassung Ost

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe: Änderung der Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus den bestehenden Flachbrunnen I und II (Fl.Nr. 231/3, Gemarkung Weiher) zum Zwecke der Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden der Marloffsteiner Gruppe 149

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesezes; Wasserrechtsverfahren für den geplanten Umbau und die Modernisierung der Kläranlage Adelsdorf hier: geplante Umstellung der Verfahrensführung auf Schlammfaulung 149

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Röttenbach: Erschließung Gewerbegebiet "Süd im Sand II" 150

Vollzug der Baugesetze; Errichtung Containeranlage für die Mittagsbetreuung der Grundschule auf dem Grundstück der Fl.Nr. 302/90, Gemarkung Hemhofen (Blumenstraße 35 in 91334 Hemhofen), durch die Gemeinde Hemhofen

Herrn Andrei-Razvan Bucataru, zuletzt wohnhaft: Buchfeld 17, 96193 Wachenroth

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 26.08. 2020, Az. 61.1 1431.1-20191013

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, den 26.08.2020 Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Haake Abteilungsleiterin

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage des Marktes Weisendorf: Oberflächenentwässerung Ortsteil Boxbrunn

Dem Markt Weisendorf wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 28.01.2020, Az. 40 6410, die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Bereich des Ortsteils Boxbrunn in den Boxbrunner Graben (Gründelbach) erteilt.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Boxbrunner Graben (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **18.09.2020 bis einschließlich 05.10.2020**

- beim Markt Weisendorf, Bauamt, Zimmer 203/1, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf,
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Markt Weisendorf unter den Telefonnummern 09135 7120-20 bzw. -14 bzw. -23 bzw. -0 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter: https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter: https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 28.01. 2020, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und des Marktes Weisendorf. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, den 25.08.2020 Landratsamt Erlangen-Höchstadt Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch Umweltamt

Bauer

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Großenseebach: Oberflächenentwässerung Baugebiet Nr. 15 "Bergstraße/Neuenbürger Weg"

Der Gemeinde Großenseebach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 28.02.2020, Az. 40 6410, die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Baugebietes Nr. 15 "Bergstraße/Neuenbürger Weg" und der Kreisstraße ERH 26 (km 0.150–0.626) über einen geplanten Kanal DN 400 in die Lindach erteilt.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in die Lindach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **18.09.2020 bis einschließlich 05.10.2020**

- bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer 02, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf,
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf unter der Telefonnummer 09135 73739-0 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter: https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/ bekanntmachungen/

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter: https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 28.02. 2020, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, den 25.08.2020 Landratsamt Erlangen-Höchstadt Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch Umweltamt

Bauer

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlagen des Marktes Weisendorf; Wasserrechtsverfahren für den Anschluss Oberlindach an das Klärwerk Erlangen

Der Markt Weisendorf hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus der Entlastungsanlage SKO 7 Oberlindach in den Leeritzengraben beantragt.

Die Einleitung des Mischwassers in den Leeritzengraben (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die vom Markt Weisendorf auch eine wasserrechtliche gehobene Erlaubnis gemäß § 15 WHG beantragt wurde.

Die Pläne liegen in der Zeit vom **18.09.2020 bis einschließlich 19.10.2020**

- beim Markt Weisendorf, Bauamt, Zimmer 203/1, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf,
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Markt Weisendorf unter den Telefonnummern 09135 7120-20 bzw. -14 bzw. -23 bzw. -0 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter: https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter: https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 04.11.2020 beim Markt Weisendorf, Zimmer 203/1, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie auch hier, dass beim Markt Weisendorf unter den Telefonnummern 09135 7120-20 bzw. -14 bzw. -23 bzw. -0 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und des Marktes Weisendorf. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, den 25.08.2020 Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch Landratsamt Erlangen-Höchstadt Umweltamt

Bauer

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Erlanger Stadtwerke AG: Änderung der Bewilligung für das Zutagefördern von Grundwasser aus den bestehenden Brunnen OF 1 bis OF 11 zur Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen – Fassung Ost

Der Erlanger Stadtwerke AG wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 14.08.2020, Az. 40 6421.1, die Änderung der Bewilligung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 04.07.2006, Az. 40 6421.1, für das Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen OF 1 bis OF 11 zum Zwecke der Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen erteilt. Das Wasserversorgungsunternehmen beabsichtigt die Entnahme aus den einzelnen Trinkwasserbrunnen OF 1 bis OF 11 zu verschieben, um die Wassergewinnung flexibler gestalten zu können.

Das Zutagefördern von Grundwasser stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar und bedarf daher einer Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG).

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **25.09.2020 bis einschließlich 12.10.2020**

- bei der Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Zimmer 407, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen,
- bei der VG Uttenreuth im Foyer des Haupteingangs, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth,
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Stadt Erlangen unter der Telefonnummer 09131 86-1538 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Bewilligung mit den Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter: https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/

Die Bewilligung mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter: https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 14.08. 2020, Az. 40 6421.1, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, der Stadt Erlangen und der VG Uttenreuth. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, den 27.08.2020 Landratsamt Erlangen-Höchstadt Dientstelle Höchstadt a. d. Aisch Umweltamt

Bauer

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe: Änderung der Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus den bestehenden Flachbrunnen I und II (Fl.Nr. 231/3, Gemarkung Weiher) zum Zwecke der Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden der Marloffsteiner Gruppe

Dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18.05.2020, Az. 40 6421.1, die Änderung der Bewilligung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18.06. 2007, Az. 40 6421.1, für die Entnahme von Grundwasser aus den Flachbrunnen I und II zum Zwecke der Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden der Marloffsteiner Gruppe erteilt. Das Wasserversorgungsunternehmen beabsichtigt, die Entnahme von Grundwasser aus dem Flachbrunnen I von bisher 3 l/s auf 15 l/s zu erhöhen bei gleichzeitiger entsprechender Reduzierung der Entnahme von Grundwasser aus dem nahe gelegenen Flachbrunnen II.

Das Zutagefördern von Grundwasser stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar und bedarf daher einer Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG).

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **21.09.2020 bis einschließlich 06.10.2020**

- bei der VG Dormitz, Besprechungsraum, 1. Obergeschoss, Sebalder Straße 12, 91077 Dormitz,
- bei der VG Uttenreuth im Foyer des Haupteingangs, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth,
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Bewilligung mit den Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter: https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/

Die Bewilligung mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter: https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18.05. 2020, Az. 40 6421.1, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, der VG Dormitz und der VG Uttenreuth. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, den 27.08.2020 Landratsamt Erlangen-Höchstadt Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch Umweltamt

Bauer

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Wasserrechtsverfahren für den geplanten Umbau und die Modernisierung der Kläranlage Adelsdorf hier: geplante Umstellung der Verfahrensführung auf Schlammfaulung

Die Gemeinde Adelsdorf hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt eine neue wasserrechtliche (gehobene) Erlaubnis gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Einleitung der gereinigten Abwässer in die Aisch im Zuge des geplanten Umbaus und der Modernisierung der Kläranlage Adelsdorf hier: geplante Umstellung der Verfahrensführung auf Schlammfaulung beantragt.

Die Einleitung des gereinigten Abwassers in die Aisch (Gewässer I. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Die Pläne liegen in der Zeit vom **21.09.2020 bis einschließlich 22.10.2020**

• bei der Gemeinde Adelsdorf, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 7 und 8, Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf,

 beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Adelsdorf unter der Telefonnummer 09195 9432-140 (Bauamtsleiter Herr Müller) oder 09195 9432-141 (Frau Kohlmann) bzw. 09195 9432-138 (Frau Götz) sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter: https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter: https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/

Einwendungen gegen das Vorhaben können **bis einschließlich 09.11.2020** bei der Gemeinde Adelsdorf, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 7 und 8, Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie auch hier, dass bei der Gemeinde Adelsdorf unter der Telefonnummer 09195 9432-140 (Bauamtsleiter Herr Müller) oder 09195 9432-141 (Frau Kohlmann) bzw. 09195 9432-138 (Frau Götz) sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Gemeinde Adelsdorf. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, den 01.09.2020 Landratsamt Erlangen-Höchstadt Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch Umweltamt

Bauer

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Röttenbach: Erschließung Gewerbegebiet "Süd im Sand II"

Der Gemeinde Röttenbach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 28.08.2020, Az. 40 6410, die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet "Süd im Sand II" über ein bestehendes Regenrückhaltebecken in den Forstgraben erteilt.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Forstgraben (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **18.09.2020 bis einschließlich 05.10.2020**

- bei der Gemeinde Röttenbach, Bauamt, Obergeschoss, Ringstraße 46, 91341 Röttenbach,
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Röttenbach unter der Telefonnummer 09195 9490-21 (Herr Schuster) sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter: https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter: https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 28.08. 2020, Az. 40 6410 wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Gemeinde Röttenbach. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, den 03.09.2020 Landratsamt Erlangen-Höchstadt Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch Umweltamt

Bauer

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Errichtung Containeranlage für die Mittagsbetreuung der Grundschule auf dem Grundstück der Fl.Nr. 302/90, Gemarkung Hemhofen (Blumenstraße 35 in 91334 Hemhofen), durch die Gemeinde Hemhofen

Die Gemeine Hemhofen beabsichtigt, auf dem Grundstück der Fl.Nr 302/90, Gemarkung Hemhofen (Blumenstraße 35 in 91334 Hemhofen), eine Containeranlage für die Mittagsbetreuung der Grundschule zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 03.09.2020, Az. 62.1 6024/E2020-0288, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer 4.19 oder bei der Gemeinde Hemhofen im Verwaltungsgebäude eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den vorstehend genannten Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach (Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach), schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung.

Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, den 03.09.2020 Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Liema